

AZ 20.76-7 Nr. 32/5.3

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
– Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen –  
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,  
sowie die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

---

### **Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten in Personalentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Evang. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder Mitarbeitende wechseln und ihnen wird erstmals Personalverantwortung übertragen. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat“ im Evang. Oberkirchenrat die landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung erhalten, so bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gespräche besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gespräche fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2013 folgende Termine an:

11. und 12. März 2013	AZ 20.76-7 Nr. 24	Evang. Jugendwerk, Stuttgart-Vaihingen
17. und 18. Juni 2013	AZ 20.76-7 Nr. 25	Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof)
8. und 9. Juli 2013	AZ 20.76-7 Nr. 26	Evang. Tagungsstätte Löwenstein
23. und 24. September 2013	AZ 20.76-7 Nr. 27	Evang. Bildungszentrum Haus Birkach
14. und 15. Oktober 2013	AZ 20.76-7 Nr. 28	Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof)
24. und 25. Oktober 2013	AZ 20.76-7 Nr. 29	Haus der Begegnung Böblingen
5. und 6. November 2013	AZ 20.76-7 Nr. 30	Haus Bittenhalde, Tieringen
11. und 12. November 2013	AZ 20.76-7 Nr. 31	Evang. Jugendwerk, Stuttgart-Vaihingen

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen um 8:30 Uhr und enden am ersten Tag gegen 18:00 Uhr und am zweiten Tag in der Regel spätestens um 17:00 Uhr. Die Personalentwicklungsschulungen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt.

Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist diese eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären. Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin. In dem Betrag sind keine Fahrtkosten enthalten.

**Für Pfarrerinnen und Pfarrer** werden die Seminarkosten in Höhe von 210,00 € komplett übernommen sowie Übernachtungskosten bis zu 40,00 €. Reisekosten können nach vorheriger Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Referat 3.2 „Aus-, Fort- und Weiterbildung und Prüfungsamt/Pfarrdienst“ erstattet werden (§ 26 Abs. 1 Reisekostenordnung). Hierzu bitte den Vordruck 810, der im Dienstleistungsportal zur Verfügung steht, verwenden.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über den jeweiligen/die jeweilige Vorgesetzte an den Evang. Oberkirchenrat, Referat 5.3, Frau Rau-Preuß. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

**Anlage**  
Anmeldeformular